Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag den 9. März 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Fastenmandat Sr. Gn. des Hochwst. Bischofs Eugenius von Basel.

—

Geliebteste! Nebst der Heiligkeit ist die Wahrheit das vorzüglichste Gut des Menschen hienieden; sie ist es auch für die menschliche Gesellschaft. Die Wahrheit ist ein Herd, an welchem jeder Einzelne seine beständige Stätte einnehmen muß, will er seiner Erkenntniß Sättigung, seinem Herzen Ruhe verschaffen. Außerhalb der Wahrheit, ferne von ihren lichtvollen Pfaden, irrt der menschliche Geist, gleich jenem, von dem das Evangelium spricht[1]), suchend in der dunkeln Oede herum, ohne je für seinen Fuß festen Boden zu finden. Sein Leben ermangelt aller Richtschnur, es wird auf's ungefähr von den Wogen des Interesses oder der Leidenschaft herumgeschaukelt.

Ebenso verhält es sich mit der Gesellschaft. Die Wahrheit muß ihren Gesetzen zu Grunde liegen, sie muß ihren Einrichtungen Stütze sein, muß die öffentliche Sitte durchdringen. Wo sie ferngehalten wird, da kann die Barke des Staates, weil preisgegeben den Stürmen der Ehr- und Herrschsucht und der sich reibenden und rivalisirenden Interessen, nur über kurz oder lange entweder überschlagen oder an den tausenderlei Klippen zerschellen, den Steuermann wie die Insassen in's gemeinsame nasse Grab niederziehend. Unsere Tagesereignisse verbünden sich mit der Geschichte der Vergangenheit zu dessen Erweis.

Bereits sind wir, theure Brüder, mit dieser Andeutung, wie entfalteten Segels die Barke rasch die offene See gewinnt, so auf einmal mitten im Gebiete angelangt, welchem unsere nähere Betrachtung gelten soll, nämlich die Wahrheit. Wir widmen ihrer Lehrberechtigung und Bekenntnißfreiheit diese unsere Hirtenansprache, um in euch jene glühende Liebe und Sehnsucht nach ihr mehr und mehr anzufachen, welche allen edlen, hochsinnigen, wahrhaft freien Seelen innewohnt, für welche sie das eigentliche Himmelslicht ist.[1])

[1]) Matth. 12, 43.
[1]) Joann. 8, 32.

Man muß es gestehen, an Lehrmeistern mangelt es in unsern Tagen nicht im mindesten. Leihen wir unser Ohr dem Getöne des Jahrhunderts, so vernehmen wir hunderte und hunderte von Stimmen, die mit einander durchkreuzendem Wiederhall um die Wette ausrufen: „Kommet zu uns! Bei uns schöpfet ihr das reine Quellwasser der Wahrheit!"

Diese Stimmen, die hier der Tag, dort die Nacht, hier die gelehrte Wissenschaft, dort die ungezügelte Presse, hier die Rathsääle, dort das Gassenpflaster hören lassen, — durcheinander bejahend, verneinend, aufstellend, umstürzend, sich wirrend, wie die Hurrah's einer Volksmeute oder das Brausen einer Sturmfluth, — wahrlich, sie sind geeignet, uns die große Weissagung des göttlichen Heilandes in Erinnerung zu rufen: „Es werden Viele in meinem Namen kommen und sagen: „Ich bin Christus, und sie werden eine große Masse verführen. Ihr werdet von Kriegen und Kriegsgerüchten reden hören.... Ein Volk wird sich wider das andere erheben.... Alsdann werden sie euch der Trübsal überantworten, und euch verfolgen und tödten, und ihr werdet gehaßt sein von allen Nationen.... Falsche Propheten werden sich erheben und Viele betrügen. Die Ungerechtigkeit wird überfließen und bei gar Vielen wird die Liebe erkalten."[1]) — Glaubet ihnen nicht. Laßt euch durch diese täuschenden Stimmen nicht verführen, und wären sie auch durch den Glanz von Wundern, vom Zauber unerklärlicher Erfolge unterstützt!

Sehet, der Menschensohn, als verstopfete er mit seiner göttlichen Hand all' diesen falschen Propheten den Mund, sagte uns: „Ihr glaubet an Gott, glaubet auch an mich!... Ich bin die Wahrheit. Niemand kommt zum Vater als durch mich.... Glaubet meinem Worte, wenigstens um der Werke willen, die ich thue.... Der Geist der Wahrheit, den die Welt nicht kennt, wird zu euch kommen... und ihr werdet von ihr Zeugniß geben vor den Menschen."[2]) — So sprach Jesus zu seinen Aposteln;

[1]) Matth. 24, 3. et sp.
[2]) Joann. 14, 1. et sp.

und auch ihnen, den nämlichen, befahl er später hinzugehen und seine Lehre allen Völkern zu bringen: Ite, docete omnes gentes; „Gehet und lehret alle Völker!"[1]) Wohlan, Geliebteste im Herrn, wir wissen, kennen also nun unsere rechten Lehrer der Wahrheit; wir sehen sie vor uns, die da die göttliche Sendung bekommen haben, um die Lehren und Wahrheiten, welche zur Erlangung des Heiles nothwendig sind, zu verkünden.

Der Gottgesandte, der die Fackel der himmlischen Wahrheit auf die Erde herniederbrachte, besaß doch gewiß Klugheit und Einsicht genug, um diese kostbare Hinterlage keinen andern als durchaus sichern, zuverlässigen, hiezu durch seine Allmacht und Weisheit befähigten Händen anzuvertrauen, die nicht nur im Stande wären, sie vollständig zu bewahren, sondern auch ganz und rein sie von Geschlecht zu Geschlecht in alle Zukunft zu überliefern.

Die Wahrheit ist uns vom Himmel gekommen; denn Gott hat, nebstdem, daß er jedem Menschen, der in die Welt kommt, ein natürliches Erkenntnißlicht mitgibt, zu uns gesprochen, hat uns, durch seine Abgesandten, und insbesondere durch seinen eingebornen Sohn, alle jene Wahrheiten geoffenbart, welche unserm Bedürfnisse entsprechen und uns zum Heile führen. Vergesset, Geliebteste, die durchaus gewisse, durch die Weltgeschichte erwiesene, ja greifbar gemachte Thatsache nicht, daß die gläubige Erkenntniß und die Ausübung der christlichen Wahrheiten, die des Heilands Mund verkündet hat, die Nationen erhebt und mit Ehre und Wohlfahrt beglückt, während die Unkenntniß oder das Verlassen der evangelischen Grundsätze sowohl die Individuen herabwürdigt und vernichtet, als auch die Völkerschaften als Ganzes, zumal wenn sie den christlichen Namen schon getragen, allseitig, nach Verstand, Kraft, Adel und Volkszahl, dem Verfall entgegenführt. Von welcher Höhe sind nicht christliche Völker schon herabgekommen, indem sie den gewundenen Pfaden des Irrthums und des Glaubensabfalls folgten, bis sie bei den dürren Steppen des Unglaubens

[1]) Matth. 28, 19.

anlangten, wo sie gewöhnlich, sich selbst zerfleischend und aller Widerstandskraft entbehrend, einem gewaltigen Völkerbezwinger zur Beute fielen! Und wenn auch das nicht, so sanken diese ungläubig gewordenen Völker doch stets tiefer an Bildung, Achtung und Wohlfahrt. Begreiflich; wird wohl Satan selbst, der grausame Tyrann, den sie sich zum Herrn gesetzt, die Ketten sprengen wollen, die sie selbst sich geschmiedet? O nein! seine Sklaven haben keine Befreiung zu hoffen; kein Beispiel wenigstens zeigt, daß christliche Völker, die, sei es durch verfolgungssüchtigen Despotismus, sei es durch die Bosheit der Gottlosen oder durch ihre eigene Ausartung, den Glauben an Jesus Christus und seine Kirche verloren haben, aus der schandvollen und harten Knechtschaft des Bösen sich wieder emporzuraffen vermochten. Wie aber erst steht es da, wo die christliche Wahrheit noch nie Aufnahme fand, nie sich Eingang verschaffen gekonnt? Welch' zeitliches und geistiges Elend macht nicht daselbst sich geltend! Oder ist es nicht da, selbst heute noch da, wo der eigentliche Mensch nichts gilt, wo Menschen als feile Waare auf dem Markte ausgeboten werden, wo Menschenopfer stattfinden, der Mensch von Menschenfleisch sich nährt, und wo wahrlich, hätte man die Wahl, man als Thier noch glücklicher wäre, denn als Mensch!

Ihr seht daher, theure Bisthumsangehörige, unser kostbarster Schatz und unser einzig wahres Gut, von welchem unser geistiges und leibliches Wohl abhängt, das ist die Wahrheit, die geoffenbarte Wahrheit, die volle und ganze Wahrheit, so, wie der Heiland sie auf die Welt herniedergebracht und in der Welt wie eine Hinterlage von unberechenbarem Werthe hinterlassen hat. Ist es nun aber glaublich, daß dieser unendlich weise und allmächtige Lehrer der Wahrheit keine Maßregel ergriffen hätte, um für dieses hohen, hinterlegten Gutes Sicherheit, Unverbrüchlichkeit, Reinerhaltung zu sorgen? Wahrlich, wenn Jemand nur einen höchst kostbaren Edelstein besäße, wollte er ihn auf's Gerathewohl ausgesetzt lassen, daß jeder Vorübergehende seiner sich bemächtigen könne? Und wo würde irgend ein Urheber, Stifter eines auf lange Dauer bestimmten Werkes oder Unternehmens

nicht alle möglichen Vorkehren anordnen, daß sich das Werk auch in der That mit seinem angestammten Charakter stetig fortsetze? Wohlan, das ist's gerade, was auch der göttliche Stifter der christlichen Gemeinschaft, d. h. der Kirche gethan hat. Er hat in der Welt einen treuen, bevollmächtigten Hüter und Schatzbewahrer der Wahrheit aufgestellt. Diesen aber hat er aus Tausenden erwählt, nicht erwählt allein, sondern herangebildet, ausgerüstet mit den für ein so erhabenes Amt nothwendigen Eigenschaften, ihn befähigt, sein Stellvertreter durchweg zu sein. Fürwahr, nicht unendliche Weisheit allein, selbst die allergewöhnlichste Menschenklugheit würde Gleiches gethan haben.

Man rede uns doch nicht von der menschlichen Vernunft, als wäre sie sich selbst genügend in der Erkenntniß der Glaubenswahrheiten oder zum Verständnisse der heiligen Schriften, in welchen jene Wahrheiten aufgezeichnet sind! Für das Eine wie für das Andere ist ein höheres Licht erforderlich, ist ein Führer, und zwar ein göttlich aufgestellter, unentbehrlich; ja gerade der menschlichen Vernunft, ihrem Grübeln, ihren Räsonnements, ihren Mißdeutungen gegenüber bedarf die unveränderliche, gottgeoffenbarte Wahrheit absolut eines Wächters, eines bevollmächtigten Dolmetschers.

Wer ist nun aber dieser? Wo findet er sich? Das ist nun die Grundfrage, die vor Allem wichtige und entscheidende Frage, die aber hinwieder an der Hand der heiligen Geschichte, und auf der Basis der Lehren und Thaten unseres göttlichen Heilandes so leicht zu lösen ist.

Was die Erzählung der hl. Evangelisten und die Ueberlieferung aller Jahrhunderte als unbestreitbare Thatsache erweisen, ist doch wohl, daß Jesus Christus sich Apostel zu Verkündern seiner Wahrheit gewählt und daß er ihnen die Sendung gegeben, sein Wort zu predigen, seine Gebote geltend zu machen und die Wahrheit zu lehren bis an die Grenzen der Erde. Also nein, er hat seine Lehre nicht dem Ungefähr überantwortet, auf daß Jeder sie deute, beschneide, umändere, wie ihm beliebt, und nicht Allen hat er das Amt der Lehrverwaltung übertragen. Er, der vormals die Patriarchen erwählt hatte, um durch sie zu den Menschen zu reden, dann den Moses, um durch ihn sich seinem Volke zu offenbaren, hat gleichermaßen die Apostel zu den durch Christi Blut erlösten Nationen gesandt, aber ganz speziell hat er dem hl. Petrus die Obhut über die gesammte Heerde, das oberste Lehr- und Hirtenamt in der Kirche für alle künftigen Jahrhunderte übergeben.

Euch allen ist diese Grundthatsache, Geliebteste, zur Genüge bekannt; ihr seid ja Kinder des Lichtes, unterrichtet in den Wahrheiten unserer heiligen Religion von Jugend auf. Allein wichtig ist es und in der Aufgabe euers Bischofs und seiner mitarbeitenden Geistlichkeit gelegen, zu sorgen, daß diese Wahrheit nach ihrem vollen Umfange und nach ihrer ganzen Tragweite erfaßt werde, zumal in diesen Tagen, in denen ein Geist des Hochmuthes und der Auflehnung wider Gott und Christus, seinen Gesalbten, soviel Verwirrung anfacht und eine wahrhaft teuflische Frechheit das Gift des Irrthums in alle Ritzen und Fugen träufelt. Und obwohl man keine noch so greifbare Lüge scheut, so ist man doch nicht minder in der Kunst Meister geworden, die Unwahrheit auch in's Gewand der Forschung, der Kritik, der Wissenschaft zu kleiden und sie dergestalt als verborgenen Stachel in die Seele derer zu stoßen, welche wissensstolz sind, mit Aufklärung sich blähen und nach Neuerungen haschen. Man möchte daher fast sagen, der hl. Judas habe in seinem Sendschreiben unsere Zeit charakterisiren wollen, da er spricht: „Es haben sich Menschen unter uns eingeschlichen, wie zu einem Strafgerichte ausersehen, Gottlose, welche unsern einzigen Gebieter, den Herrn Jesus Christus leugnen und die Gnade Gottes zur Befriedigung der Lüste mißbrauchen; — — sie beflecken das Fleisch, verachten die Vorsteherschaft, lästern die Majestät (Autorität), werfen alle Furcht Gottes von sich, um nur den niedern Trieben zu fröhnen und sich mit Genüssen zu mästen.“ [1]) Als Lehrer befremdender Art und fremder Herkunft zugleich, wie wir heute gleichfalls solche schauen und ihre rauhe Stimme vernehmen, weiß der gleiche heilige Apostel sie nicht zu benennen, vergleicht sie aber mit wasserlosen Wolken, die der Wind daher treibt, mit unfruchtbaren Bäumen, zum wiederholten Mal abgestorben und wurzellos, mit brandungszischenden Wogen, die den Schaum ihrer Schande — Schändlichkeit an's Gestade speien, mit Irrsternen, die nicht Licht, sondern nur Schrecken unter den Völkern verbreiten, unruhige Murrköpfe, die den Geist Gottes nicht haben.

Solchergestalt weissagten die Apostel, indem sie uns ankündigten, was wir jetzt mit Augen sehen und was mit seinem höchsten Ansehen das erste Oberhaupt der Kirche, der hl. Petrus, bekräftigte, da er an die Gläubigen der allgemeinen Kirche schrieb: „Gleichwie ehemals falsche Propheten sich unter dem Volke Israel erhoben, so werdet auch ihr unter euch trügerische Lehrmeister aufstehen sehen, welche verderbensvolle Spaltungen einführen, die Gottheit dessen, der uns erlöst hat, leugnen, aber einen jähen Untergang sich selbsten zuziehen. Viele werden blindlings diesen Lehren der Unwahrheit auf ihren schlüpferigen Pfaden folgen und mit ihnen die Stimme und Lehre der Wahrheit verlästern. Und der Durst nach Gold wird sie antreiben, Seelen zu erhandeln, indem sie selbe durch scheinheilige Reden gewinnen.“

Jedoch, so setzt der Apostelfürst und erste der Päpste bei, laßt nur die Stunde Gottes und seiner Gerechtigkeit herankommen. Die übertretenden Engel wurden in den Abgrund gestürzt. So wird der Herr auch denen thun, welche jetzt ihrer Gottlosigkeit, der Häresie, des Schisma's, des Abfalls sich brüsten. Oder sollten denn jene frechen Sektirer, jene Lästerer der hl. Glaubenswahrheiten, jene Sklaven des Fleisches eher im Stande sein, dem Gerichte Gottes zu widerstehen, als die aufrührerischen Engel? O nein! Die äußerste Finsterniß ist ihnen vorbehalten, ihnen, die die Freiheit versprechen, jedoch Sklaven des Verderbens sind.[1])

Gerade angesichts dieser ernsten, prophetischen Worte, deren Kraft im Urtext noch weit überwältigender ist, als in der Uebersetzung, werdet ihr es selbst, theuerste Brüder, völlig gerechtfertigt finden, daß wir euch deutlich zeigen, wohin ihr euern Geistesblick zu richten habet, um dem Irrthum und seinem Verderben auszuweichen, wohl aber die Stimme der Wahrheit sicher zu vernehmen und im Frieden ihres Lichtes, des Quells alles Lebens und Wohlergehens, euch zu erfreuen. O fürwahr, ihr werdet nie zur Zahl jener Verwegenen gehören wollen, die, erfüllt von ihren gefälschten Ideen und verkehrten Anschauungen, sich dessen rühmen, daß sie sich selbst die Wahrheiten diktiren, die ihnen zusagen, ohne nach den Lehrmeistern zu fragen, von denen jene stammen, noch nach ihrem Ursprunge. Ist das nicht das gleiche Vorgehen, welches den Sündenfall Eva's herbeigeführt, daß sie der Stimme des Versuchers mehr Gehör gab, als dem Worte Gottes? Oder sollte heute nicht mehr wahr sein: „Wer Gott gefallen will, der muß glauben?“ [2]) Und die warnende Rede des göttlichen Lehrers: „Wer glaubt, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“ [3]) wäre sie eitler Schall? O wahrlich, es bleibt immerwährendes Erforderniß, daß der Mensch Unterwerfung schuldet dem Worte der ewigen Wahrheit. Es ist nicht an ihm, über eine göttlich geoffenbarte Lehre zu Gerichte zu sitzen, noch darf er für seine gläubige Annahme am Inhalte unterscheiden; nein! der vom Himmel gebrachten Wahrheit hat er Verstand und Gemüth zu unterwerfen, und seine heiligste Pflicht ist es, dieselbe zur Richtschnur seines Sinnens und Thuns zu machen.

Nun eben an diese absolute Pflicht des Menschen wendet sich die göttliche Thatsache der Gründung der heiligen Kirche als der auf Erden aufgestellten Hüterin der Glaubenswahrheiten, als der unfehlbaren Auslegerin der göttlichen Offenbarungen. Ist es nicht in der That diese Kirche, welche der Herr gleich einer taghellen Leuchte auf den Gipfel des heiligen Berges gestellt, auf daß alle Erdenpilger hienieden, die zum himmlischen Sion zu gelangen trachten, von ihrem Lichte sich leiten lassen? Ist sie nicht die verordnete Zufluchtsstätte wider all' die Angriffe, welche die Feinde unseres Heiles auf unsere Schwäche vollführen? Ist sie nicht jene geheimnißvolle Barke, dem hl. Petrus angehörend, welche bestimmt ist, die dem allgemeinen Schiffbruch vom göttlichen Fährmann Christus entrissenen Menschenkinder nunmehr mitten durch die Stürme und Wogen der Zeitalter an den Port des Heiles zu führen? Weisen diese Sinnbilder, all' diese den heiligen Schriften entnommenen Bezeichnungen nicht schon an und für sich, auf eine durchaus nöthigende Weise, darauf hin, daß es der Wille des Erlösers war, unser Loos für die Ewigkeit eben dieser Kirche anzuvertrauen? Gibt es fürwahr etwas Ueberweisenderes als der vom Gottessohn den Aposteln ertheilte Befehl, da er zu ihnen sprach: „Mir ist alle Gewalt übergeben im Himmel und auf Erden. Gehet also hin und lehret alle Völker, — lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. — Und sehet, ich bin mit euch alle Tage bis zum Ende der Zeiten.“ [1]) Der Heiland verpfändet sohin gleichsam sein Wort als unabänderlich, untrüglich; er setzt seine Allmacht als Bürgschaft ein. Auf diese Versicherung erbaut er die Autorität, mit welcher er seine Abgesandten ausrüstet zur Verkündigung der Wahrheit. Selbst jede Unterbrechung im Verlaufe der Jahrhunderte schließt er aus; denn nicht nur will er selbst mit und bei seinen Aposteln sein, sondern will auch sein mit und bei ihren Nachfolgern, alle Tage, bis ans Ende der Zeiten. Von daher begreift sich auch, daß er der göttliche Lehrmeister selbst, will, gleiches Ansehen solle seinen Stellvertretern zuerkannt sein, wie ihm selbst. Darum sein vielbesagender Ausspruch an sie: „Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, verachtet mich.“ [2])

Also kein Zweifel möglich, wer gesandt ist von Jesus Christus, die Völker zu lehren, wer die Boten des göttlichen Wortes, die Ausleger und Richter der Glaubenslehre und des geoffenbarten Sittengesetzes sind; wer diejenigen sind, welchen obliegt, wie der hl. Paulus sich ausdrückt, alle Geister unter den vollkommenen Gehorsam des Sohnes Gottes zu beugen.[3]) Daher auch sprach der gleiche große Apostel im Vollbewußtsein der Erhabenheit und Nothwendigkeit dieser höhern Sendung: „Der Herr ist's,

---

[1]) Jud. 4. et sq.

[1]) II. Petr. 2, 1. 2. passim.

[2]) Hebr. 11, 6.

[3]) Marc. 16, 16.

[2]) Matth. 28, 18, 19.

[3]) Luc. 10, 16.

[3]) II. Corinth. 10, 5.

der mich gesandt hat; sein Abgeordneter bin ich unter euch; Gott ist's der durch meinen Mund euch ermahnt [1]); ich bin Apostel gleich den Andern, wiewohl der Letzte." [2])

Aber auch der hl. Petrus läßt, vom gleichen Bewußtsein ihm anvertrauter göttlicher Autorität durchdrungen, von der Schwelle des Pfingstsaales her sein Lehrwort, auf welches auch alle Jünger ehrfurchtsvoll hören, mit Macht ertönen, so daß Tausende in Jerusalem sich bekehren. Auch in Joppe, in Antiochia, in Rom erschallt seine Predigt, während jeder der übrigen Apostel in derselben göttlichen Sendung seinen bestimmten Weg einschlägt, um in den ihnen zugewiesenen Ländern die frohe Botschaft des Heils zu verkünden.

Sehet demnach, Geliebteste, die Apostel allein haben vom Sohne Gottes den Auftrag und die Vollmacht der Verwaltung des Lehramtes in der Kirche Gottes. Auch die übrigen Jünger lehren zwar in der Kirche Gottes, allein dem Ansehen der Apostel untergeordnet, als deren Gehilfen und Mitarbeiter, wie der heilige Paulus sie benennt [3]), und folglich auf der Grundlage ihrer Sendung durch die Apostel.

Die Zwölfe jedoch waren nicht leiblich unsterblich. Nach Maßgabe also, wie sie, von der Last der Altersjahre erdrückt, oder vielmehr durch glorreiches Martyrium hinweggenommen, dies Zeitliche segneten, mußten Nachfolger an ihre Stelle treten, Erben ihrer Vollmacht und ihres Ansehens, als solche eingesetzt durch die Weihe der Handauflegung. Der Heiland selbst hatte ja versichert, allezeit mit ihnen zu sein, also auch mit ihren Nachfolgern. Auf diese Weise lebt die Kirche Christi beständig fort, ist unsterblich, ohne Altersrunzel, so manches Jahrhundert ihre königliche Stirne überschatten mag; wie ein Phönix erneuert sie sich stetig durch die ununterbrochene Nachfolge ihrer Vorsteher, des Papstes, als Petri, und der Bischöfe, als der Apostel Stellvertreter.

Der Papst und die Bischöfe sind nun die Hirten der Kirche, die Erben der apostolischen, d. h. der den Apostel von Christus übertragenen Gewalt. Ihre Aufgabe ist's also, die der Kirche anvertraute Hinterlage der Glaubenswahrheiten zu lehren und treu zu bewahren. Deßhalb eben besteht in der Kirche Christi ein Lehramt, bestehend aus dem Statthalter Christi und aus den Bischöfen, die lehrende Kirche, während die übrigen Glieder alle der christlichen Gemeinschaft die hörende Kirche ausmachen, welche von Jenen das Wort der Lehre empfängt. In Bezug auf dieses Grundprinzip sagt daher der ausgezeichnete Bischof und Martyrer Cyprian prägnant: „Die Kirche ist im Bischof" — Ecclesia in Episcopo est. [1])

Uebereinstimmend spricht sich der hl. Prosper aus: Die Bischöfe sind die Fürsten der Kirche und die rechtmäßigen Vollstrecker der Satzungen des Herrn [2]), sowohl in Sachen des Glaubens und der Sitten, wie im Bereiche der Seelenleitung. Uebrigens hat der hl. Paulus schon auf das Nämliche hingewiesen, da er in seinem Abschiedsworte an die Ephesier sprach: „Es hat der heilige Geist die Bischöfe gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren." [3])

Demnach ist die Hinterlage der geoffenbarten Heilswahrheiten, und zwar durch göttlichen Auftrag, den mit dem Papste verbundenen Bischöfen anvertraut, dem Papste nämlich in Hinsicht auf die gesammte Kirche, den Bischöfen innerhalb ihrer Diöcesen; sie daher allein sind die Lehrer und Schiedsrichter der christlichen Lehre, sie haben die vollgültige Mission, die Lehre der Welt zu verkünden. Wann der Papst, das oberste Haupt der sichtbaren Kirche, spricht, oder ganz gleich, wann die mit dem Papste vereinigten Bischöfe ihre Stimme vernehmen lassen, es ist die Wahrheit, die durch ihren Mund sich kundgibt, an uns spricht; in des Herrn Namen lehren sie, in der Autorität Jesu Christi führen sie das Wort. Ihre Aussprüche sind der Ausdruck der Wahrheit, der Wiederhall der göttlichen Gedanken. Vom hl. Paulus bis zu Franz von Sales, vom hl. Petrus bis zu Pius IX galt es so, ohne Unterbruch; es gilt von der Lehre der heiligen, katholischen apostolischen und römischen Kirche durch alle christlichen Jahrhunderte hindurch.

Ihr begreifet hieraus, theure Diöcesanen, daß außer dem Papste und den Bischöfen Niemand in der Kirche, oder vielmehr Niemand in der Welt weder das Recht noch die erforderliche Autorität hat, die Wahrheiten unserer heiligen Religion zu lehren. Freilich kann man solche Befugniß sich widerrechtlich anmaßen. Schon oft ist es Seitens der Sectenstifter und ihrer Anhänger geschehen. Allein schon der heilige Petrus verurtheilt sie auf's kräftigste mit jenen Worten, die wir bereits oben angeführt. Ist's auch Thatsache, daß in alter Zeit wie in neuer oft Irrlehrer aufgestanden sind, um ihr Wort und ihre Behauptungen der Lehre der Kirche entgegenzusetzen; fragen wir, mit welcher Befugniß, mit welcher Autorität, mit welcher Bürgschaft thaten sie's? Woher kam ihnen solche Sendung zu? woher ihnen ein Ansehen in der Heerde der Gläubigen? Offenbar nicht von der lehrenden Kirche, welche deren Irrthümer, und oft auch ihre Personen als häretisch ausstieß, den Bannfluch über jene aussprach. Offenbar auch nicht von Gott unmittelbar, der ja als Vermittlerin der Wahrheit die lehrende Kirche eingesetzt hat und vielmehr, vermöge der Zusicherung des Erlösers: „Was ihr binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein" [1]), die Urtheile droben bestätigt, welche seine Kirche hienieden den Fälschern der Wahrheit gegenüber gefällt hat.

Von wem daher nochmals hatten diese falschen Propheten, die nach dem Ausdrucke Jeremias' geschäftig sich machten, ohne von dem Herrn Sendung zu haben, und weissagten, ohne daß ihnen etwas geoffenbaret war [2]), von wem empfingen sie ihre Lehrbefugniß? Ha, vielleicht vom Staate! Freilich, wir sehen alle diese Fabrikanten menschlicher Religionen um die Gewalt der weltlichen Macht buhlen und ihre Irrthümer und ihre Verleumdungen unter deren schützendem Mantel sichern, ohne um Gottes Ehre und der Seelen Heil sich zu kümmern. Allein die bürgerliche Gewalt und Obrigkeit hat keinerlei Sendung noch Auftrag, in Sachen der Glaubenswahrheiten sich einzumengen oder zu da entscheiden. Vielmehr, wenn dem christlichen Staate in Hinsicht auf das Reich Gottes ein Mission zukommt, ist es die, der Kirche Autorität zu schützen und sohin die Einigkeit des wahren Glaubens vor Spaltung zu behüten.

Wohlan also, weder Sendung noch Befugniß irgend einer Art können die Neuerer aufweisen; angesichts der Kirche ermangelt ihnen all' und jede Beglaubigung; ihre Triebfedern und Motive sind daher nur die Unwissenheit, der Hochmuth, und der den Leidenschaften entsteigende Wahnwitz. Ihre Worte, so schlau sie auch gekünstelt werden, können nur Verführung bewirken, nicht Ueberzeugung, Wirrsal, und nicht den Frieden. Die Frucht ihrer Lehrverbreitung ist der Haß und die Zwietracht unter den Brüdern, das Schisma und die Häresie, der Raub, an den wahren Gläubigen begangen, oder doch der Ruin der kirchlichen Stiftungen und Anstalten, schließlich die Entchristlichung des Volkes und das Verderbniß der Seelen. An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.

O, theure Brüder, öffnet doch nur die Augen, betrachtet den Wandel, die Werke derer, die euch von der heiligen Mutterkirche abwendig machen wollen und wider deren heilbringende Lehre lästern. Saget, sind die Ungerechtigkeiten, die sie verüben, nicht schon ein Brandmal der Verwerfung, das ihre Stirne kennzeichnet? Mögen sie die Schafshaut hie und da noch so sorgfältig umlegen, der räuberische Wolf verleugnet sich kaum je darunter. „Hütet euch, spricht Christus auch an euch, hütet euch vor den falschen Propheten!" [3]) (Schluß f.)

[1]) Corinth 5, 20
[2]) I. Corinth. 15, 9.
[3]) Philipp. 2, 25.

[1]) Epist. ad P.
[2]) Libr. 1. contr. Collat. 6.
[3]) Act. 20, 28.

[1]) Matth. 18, 18.
[2]) Jerem. 23, 21.
[3]) Matth. 7. 16.

♁ Das Kirchengut in seiner Bedeutung für die Kirche und für den Kulturkampf.

(Ein Piusvereins-Vortrag, in Blatten gehalten.)

—

III.

Ebenso groß als der Schaden, den der offene Krieg des kirchenfeindlichen Staates dem Kirchengut zugefügt hat, ist derjenige Verlust, der durch langsame verdeckte Entfremdungen desselben entstanden ist. Ob der Staat wie beim Klosterraub der Kirche sozusagen mit Dolch und Revolver in den Weg tritt und mit Gewalt ihr Gut abfordert, oder ob er im Philosophenmantel und Staatsfrack „laut § X" den Kirchenschatz in seinen Sack schiebt, das ist dem Erfolg nach das Gleiche, und dient immer demselben Zweck: Vernichtung der Kirche durch Aushungerung.

Zur Veranschaulichung mögen hier nur die Hauptmittel genannt sein, mit denen die neuere Gesetzgebung und Staatsverwaltung ihren stillen Minenkrieg gegen das Kirchengut führt. Wir wollen hiebei nicht einen einzelnen bestimmten Staat zeichnen, sondern fassen die Züge der modernen Staatsweisheit, die in Wirklichkeit in den verschiedenen Staaten zerstreut sich finden, zu einem Idealbild zusammen.

Wo die Kirche vom Staat anerkannt ist als Gesellschaft, als Corporation, da sollte sie auch dieselben Rechte haben wie jede andere Corporation, also die Fähigkeit, Rechte, Güter, bewegliche wie unbewegliche zu besitzen, zu erwerben u. s. w. Die Kirche verlangt keine Privilegien, keinerlei Vorzug, sie hält nur für billig, daß das, was jeder Schwindelgesellschaft, wenn sie nur nothdürftig ihre Blöße unter dem Mantel einer „Aktiengesellschaft" verbirgt, zugestanden wird, auch ihr nicht verweigert werde. Im Allgemeinen hat der Staat freilich der Kirche diese Rechtsfähigkeit zugestehen müssen, allein er hat dieselbe mit so vielen Vorbehalten und Beschränkungen umgeben, daß was mit der einen Hand gegeben ward, mit der andern wieder zurückgenommen ist. So ist an vielen Orten der Kirche, ihren Instituten, kirchlichen Corporationen, verboten irgend ein liegendes Gut zu erwerben.

Während der Staat durch Expropriationsgesetze seine Bürger zwingt, ihre Güter an Eisenbahngesellschaften abzutreten, zwingt, zu oft mißbeliebigen Preisen zu verkaufen, zwingt, an nicht einmal zahlungssichere Käufer zu veräußern, so gestattet er seinen Insassen nicht, der Kirche, wäre es auch gegen baare Bezahlung und zum höchsten Preis ein Stück Landes zu verkaufen. Dieser Zwiespalt juristischer Weisheit wird zugedeckt mit der Phrase von der „todten Hand," für die man die Kirche hält, als ob das Gut, das der Kirche gehört, die damit allen Lebenden dienen will und dient, brach gelegt wäre, und als ob das Capital, das in den Abgrund eines Eisenbahngesellschaftsbankrotts versinkt, noch fruchtbar wäre.

Eine zweite Schädigung der Erwerbsfähigkeit der Kirche liegt in dem Erbrecht einzelner moderner Staaten. Hienach wird im allgemeinen die Freiheit des Erblassers, wie er über sein erworbenes Vermögen verfügen will, anerkannt, sobald aber diese Verfügungsfreiheit zu Gunsten der Kirche gebraucht werden will, hört sie auf. Da wird dem Erblasser vielmehr genau die Portion vorgemessen, die er der Kirche zukommen lassen darf. Alles nur für den Nationalwohlstand, der durch das Militärbüdget eines einzigen Jahres tausendmal mehr geschädigt wird, als durch alle Legate für die Kirche in der ganzen Welt. Während sonst vielfach der Grundsatz gilt, daß das Vermögen im Allgemeinen dahin zurückkomme, woher es geflossen, so darf selbst dasjenige Gut, das von der Kirche erworben und in ihrem Dienst, derselben nicht wieder zugewendet werden, oder doch nur ein geringer Bruchtheil desselben.

So sucht die moderne Tendenz des Kirchenraubes in die Gesetzgebung einzudringen und diese sich dienstbar zu machen, damit der Kirche, nachdem ihr der größte Theil schon genommen, nicht Ersatz für den Ausfall werde.

Aber, sollte man meinen, wenn die Kirche auch beschränkt ist im Erwerb neuen Besitzes, so werde sie doch, was sie hat, wenigstens in Ruhe verwalten dürfen. Das ist doch der primitivste Grundsatz natürlichen Rechts und wird auch bei rohen Völkern geübt.

Aber auch diese Stimme der Natur muß schweigen, wenn es der Kirche gilt. Unter allen möglichen Vorwänden hat der Staat vielerorten das Vermögen der Pfründen, Kirchen, Klöster, Stifter, frommer Stiftungen, soweit er sie noch bestehen lassen mußte, wenigstens in seine Verwaltung genommen. Während jede bürgerliche Corporation ihr Gut selbst umtreibt, so wird dieß kirchlichen Corporationen, bestünden sie auch aus den einsichtsvollsten Männern, aus den redlichsten Charakteren, verweigert und ihnen nur das Recht gelassen, das sonst herabgekommenen Individuen gegenüber Geltung hat: Der Staat macht sich selbst zu ihrem Vogt. So haben wir das Schauspiel, daß auf dem Gebiet, das einst die Apostel den Diakonen übergeben, jetzt ein Heer hochnasiger Schreiber und Zahlenmenschen sich umtreibt.

Doch würde der Staat nur den Geschäftsführer der Kirche machen, wer möchte klagen, wenn das Kirchengut nur für kirchliche Zwecke, im Sinne der Kirche seine Verwaltung fände. Allein eine solche platonische Liebe kennt der Staat nicht. Daß das Vermögen für den Eigenthümer verwendet werde, das gilt für Privatleute und alle Welt, nur nicht für die Kirche. Hier wird eine Praxis, die der Staat an andern Verwaltern als Verbrechen erklärt und mit den schwersten Strafen ahndet, zum unverfänglichsten Recht. Der Verwalter Staat verwendet das Kirchengut ohne Anwandlung des geringsten Schamgefühls für seine, des Staates Zwecke. So z. B. wird das Kirchengut sehr vielfach herangezogen für Schulzwecke. Während man sonst die Schule als Staatssache erklärt, für die also auch der Staat aufzukommen hat, wird sie, sobald es zum Zahlen kommt, Kirchensache. Die Kirche hat allerdings stets Schulen unterhalten, ihre Schulen, aber die Schulen des religionsfeindlichen Staates zu unterstützen, dieß der Kirche zumuthen, heißt von ihr verlangen, daß sie den Strick und den Henker honorire, die ihr das Ende bereiten sollen.

An einzelnen Orten hat das Kirchenvermögen auch schon die Staatsstraßen bauen müssen. Natürlich! Die frühere Zeit verlangte für diejenigen, die Weg und Steg verbessern, das Gebet der Kirche, der Staat, in welchem dies keinen Kurs mehr hat, wie sollte er nicht einen reellern Werth als Aequivalent dafür verlangen dürfen!

Zu solchen und ähnlichen Zwecken wird das Kirchenvermögen vom Staat — Verwalter herangezogen. Ein noch einfacheres Mittel, das der Staat an einzelnen Orten praktizirt, ist, daß jedes Jahr kirchlichen Vermögensmassen eine gewisse Summe für den Staat abgezapft wird. Klösterlein, die mit Mühe den eigenen Unterhalt bestreiten, dürfen Tausende „Progressivsteuer" an den Staat entrichten. Ja, man entsetzt sich über die socialdemokratische Progressivsteuer, man dankt Gott, daß man nicht ist, wie diese bösen Blousenmänner, die nach jedem Geldsack schielen, aber den kirchlichen Instituten gegenüber praktizirt man ohne Bedenken dasselbe Mittel. Sonst galten solche „Contributionen" nur als Kriegsbrauch und Kriegsrecht. Will der Staat aussprechen, daß er mit der Kirche in permanentem Kriegszustand lebe, so sind solche Mittel allerdings am Platz.

So arbeitet der Staat auch da, wo er nicht mit den Gewaltmitteln der Aufhebung und Einziehung des Kirchenguts vorgehen kann, langsam aber sicher demselben Ziel entgegen: der allmäligen Ausplünderung der Kirche.

Als einst das heidnische Römervolk fast die ganze bekannte Welt sich unterworfen hatte, da gab es vor Allem dem Gut seiner Götter einen sichern Schutz. Was einmal einer Gottheit zu ihrem Dienst geweiht war, das war und blieb nach römischem Gesetz außerhalb des Rechtsverkehrs, konnte nie in Besitz von Privaten noch des Fiskus gelangen. Die letztwilligen Verfügungen für fromme Zwecke behandelte das römische Erbrecht nicht bloß nach gleichem Recht wie andere, sondern beförderte dieselben durch die wichtigsten Vorrechte. So ein heidnisches Volk. Das angeblich „rohe" Mittelalter unterstellte das Kirchengut dem „Gottesfrieden", d. h. es verlieh ihm den stärksten Rechtsschutz, ahndete dessen Bedrohung mit den schärfsten Strafen. Unser heutiges Recht, nur eine Mischung römischen und mittelalterlichen Rechts, hat von denselben Alles angenommen, nur nicht den Schutz des Kirchenguts.

Und angesichts solcher Gesetzgebung wundert man sich, daß die Kirche im Syllabus sich geweigert hat, ihr Knie zu beugen vor dem Baal „moderner Rechtsstaat."

Zwei Broschüren aus der katholischen Schweiz.

—

Mit größtem Interesse lasen wir zwei schweizer. Broschüren, die vor Kurzem erschienen sind, und möchten sie unsern Lesern, die sie nicht bereits kennen, bestens empfehlen. Beide gewähren wegen ihres reichen Inhalts nicht bloß den flüchtigen Reiz des Durchlesens, sie gehören zu den belehrenden Bildern der Zeitgeschichte. Die erste ist: die Schweizerpilger in Rom beim Bischofsjubiläum P. Pius IX., von Msgr. Joh. Ant. Rohn, Dekan in Rohrdorf, ein Abdruck seiner Festrede beim schweizer. Pius-Verein in Einsiedeln, Sept. 1877. Sie erzählt die Veranlassung der Pilgerfahrt nach Rom, den Besuch der Hauptkirchen daselbst, mit einer kurzen Beschreibung derselben, die Audienz beim heiligen Vater (im Anhang gibt sie die Anrede des Präsidenten des Piusvereins, Graf Scherer-Boccard, an S. H. Papst Pius IX. und dessen Antwort darauf), die Feier des Jubiläums-Festtags und fügt die Angabe einiger der bedeutendsten Denkmäler und Heiligthümer bei, welche die Schweizerpilger besuchten. Es ist da natürlich nur Weniges von dem zahllosen Interessanten, das die „Weltstadt" bietet, berührt, aber das Wenige ist gut gewählt und auch in enger Form gut dargestellt, und gewährt so den Theilnehmern der Pilgerfahrt eine freundlich ansprechende Erinnerung; denen, die Rom nicht sahen, ein einladendes Miniaturbild für oder zu dem Anblick des großen Bildes. Die Ausstattung ist sehr schön. (Einsiedeln, C. u. N. Benziger, 1878.)

In gleichem Verlag erschien: Erinnerung an Pius IX. Anrede bei dem kirchlichen Trauergottesdienste in der Stiftskirche zu Einsiedeln von Prof. P. Albert Kuhn O. S. B. — welcher

wir als einer nach Inhalt und Form ausgezeichneten ebenfalls die beste Verbreitung wünschen.

Der zweite ist: Der 14. Jahresbericht über den kathol. Verein der inländischen Mission in der Schweiz. 1876/77. Die Anordnung des Berichtes ist so ziemlich die gleiche wie früher: I. Praktisches Wirken des Vereins, dargestellt nach den einzelnen Bisthümern unseres Landes; II. Ausbreitung des Vereins und innere Thätigkeit (Jahresbeiträge nach den Kantonen, Missionsfond, Paramentenverwaltung, Büchergeschäft, V. Jahresbericht des schweiz. Frauen-Hülfsvereins); III. Rechnung; IV. Schlußwort. Unterschrift des Präsidenten Scherer-Boccard, des Cassiers Pfeiffer-Elmiger und des Berichterstatters Dr. Zürcher-Deschwanden.

In diesem Rahmen wird uns eine Masse von werthvollen Notizen dargeboten, so daß es schwer ist, das Interessanteste herauszuheben. Wir finden da die ältern und neuern Missionsstationen im Kanton Zürich, namentlich die „röm.-katholische Genossenschaft" in Zürich selbst mit ihrer neugebauten Kirche in Außersihl (unter den Wohlthätern erscheint hier der theure Name Pius IX.) und der Hindeutung auf die Nothwendigkeit einer zweiten im östlichen Theile der Stadt. Im Bisthum Basel weilen unsere Blicke mit Wohlgefallen auf den Stationen um Basel und in Basel selbst, wo Kirche und Schule segensvoll wächst und gedeiht; die Schilderung der Stationen Biel, St. Imier, Moutier, Thun und vor allem Bern erweckt Gefühle der Trauer und gerechten Entrüstung über die Schandthaten, welche von einer ruchlosen Regierung und ihren verächtlichen, sich katholisch lügenden Söldlingen hier begangen worden sind; doch, neben dem Düstern steht auch viel des Erfreuenden: die Beharrlichkeit und Opferwilligkeit der Gläubigen. Ziemlich umständlich wird erzählt, was an die katholische Kirche in dem Hauptort der Eidgenossenschaft im In- und Ausland von den Katholiken gesteuert worden ist (auch hier treffen wir wieder den Namen Pius IX. mit einer Gabe von 33,000 Fr.); die Opfer einzelner, selbst armer Familien in der innern Schweiz, wo an mehreren Orten von Haus zu Haus gesammelt wurde, können natürlich nicht aufgezählt werden; Gott weiß es, und wird die Frevler finden, welche dieses Gotteshaus den Katholiken abgestohlen haben. Freundlich spricht uns an, was von Aigle, Lausanne, Neuenburg berichtet wird, bis dann der Bericht über die einzelnen Orte mit einem dunkelschwarzen Fleck geschlossen wird: Genf! Post tenebras luctus.

Höchst belehrend ist (S. 22) die Rangordnung der Kantone nach den Beiträgen, berechnet auf die Seelenzahl. Zu oberst — Uri mit 88 Fr. auf 1000 Seelen, zu unterst — Bern mit 1 Fr. auf die gleiche Seelenzahl (freilich, die Katholiken im Kant. Bern müssen ihr eigenes Unglück tragen). In der „Mitte" dürfte es wohl besser stehen. Nur mehr Muth und Thätigkeit, so geht es schon, und wohl nirgends mehr gilt es: „Vom Geben zu guten Zwecken wird niemand arm." — Die Jahresrechnung schließt mit 33,329 Fr. Einnahmen und 31,164 Frkn. Ausgabe, 39,913 Fr. Vermögen, nach Abzug von 3000 Fr. für außerordentliche Ausgaben; der Missionsfond beträgt 81,614 Fr. (nach Abzug von 6600 Fr. für außerordentliche Bedürfnisse), der Jahrzeitenfond 3070 Fr.

Gott segne das gute Werk und lohne es den eifrigen Förderern und Pflegern desselben!

Auch-Bemerkungen.

(Eingesandt.)

—

a. Brevier und Missale. Die Septuagesima hat begonnen. Mit ihr kehren auch die Offizien wieder, welche wir letztes Jahr schon im Directorium neu gefunden. Es sind das durchaus schöne und passende Officien. jene sowohl, welche sich auf das bittere Leiden und Sterben Jesu, als jene, welche sich auf die jungfräuliche Gottesmutter Maria beziehen. Würde nur auch ein passendes Proprium existiren — ein viel geäußerter Wunsch! Das neue Proprium sei ja vergriffen; war ohnehin nur ein Compilatio, verschieden im Drucke, in der Seitenzahl ꝛc., so daß es den Anschein bietet, es wäre dem betreffenden Verleger darum zu thun gewesen, um „schnell damit aufzuräumen!" Namentlich wird über seinen allzukleinen Druck mit Recht geklagt. Aeltere Priester, welche das Brevier bereitwillig beten, werden davor wie zurückgeschreckt: „Wer will das lesen und beten?" fragen sie. Wäre da nicht eine neue Ausgabe möglich? eine Ausgabe, die in den verschiedenen einzelnen ältern und neuern Diöcesanfesten mit dem Directorium correspondirte? eine Ausgabe, in Form, Druck u. s. w. derjenigen ähnlich, welche im Jahr 1861 in Solothurn zu Stande kam? Wirklich ein Bedürfniß! Ohnehin ist das Brevier eine Last — erleichtere man sie, wenigstens so viel man kann! Das Brevier ist auch das Gebetbuch, das vorzügliche Gebetbuch des Priesters — richte man es ein, daß es für ihn eine hl. Freude ist, zu beten! Aber der Tit. bischöfl. Kanzlei ist einmal nicht Alles zuzumuthen: wäre das nicht ein gutes Stück Arbeit für sonst Jemand? *) Es lohnte die Mühe weit mehr, als nur Bemerkungen und Beobachtungen zu machen und zu schreiben, wie etwa der Eine seine Reverenz mache, oder wie der Andere am Altare „ranze" u. dgl.!

Mit dem Proprium des Breviers harmonire das Proprium des Missale. Wirklich traurig, wie selbst in Collegiat- und größern Kirchen, wo täglich mehrere Priester celebriren, dieses Proprium kaum zu haben ist! Fehlt ja noch in einer schönen Zahl von Meßbüchern das vorgeschriebene Meßformular auf Maria-Empfängniß (Gaudens). Und doch heißt es im Breve Pius IX. d. d. 25. Sept. 1863: ... præcipimus, ut hoc unice Officium et Missam quicumque de Clero sæculari et regulari, non exclusis Monialibus, ad Horas Canonicas persolvendas quocumque titulo teneantur, adsumere debeant etc. — ac simile in simili! Gewiß dürfte ein bescheidener Wunsch nach diesbezüglicher Abhülfe Niemanden beleidigen! Das Heilige soll heilig behandelt werden — dazu gehören auch äußere Mittel!

*) Hochw. Hr. Kanzler hat sich mit diesem neuen „Proprium", über das in der That manche Klage laut wird, nicht befaßt.

b. Ministranten. Groß die Ehre, ja ein Engelsgeschäft, das Ministriren! Aber, o weh, was das oft für Ministranten sind! Solche sind's, die erstens die Gebete nicht auswendig wissen und dafür unter verschiedenen Körperbewegungen etwas brummen, das Niemand versteht; die zweitens von Anstand, von Ehrerbietigkeit und Andacht wenig oder nichts besitzen. Wahr ist, daß auch Meßdiener gefunden werden, die wirklich ihrer Aufgabe bewußt sind, mit kindlich frommem Gemüthe und voll Bescheidenheit zur hl. Messe dienen; sicher aber müssen diese verdrängt werden, etwa durch den Meßmer u. s. w., ohne den Seelsorger auch nur zu begrüßen. Liegt denn die Pflicht, für brave Meßdiener zu sorgen, eher dem Sigrist als dem Priester, resp. dem Seelsorger ob? Er unterrichte sie, er corrigire sie, er strafe allfällige Unarten an ihnen; hilft es nicht, dann weise er sie fort! Doch da könnte es gehen, wie's auch schon gegangen. Las einmal ein Priester irgendwo die hl. Messe; gerade unter der hl. Wandlung hatte ein Knabe von der Sakristei aus dem Ministranten so laut zugerufen, daß es den Priester störte und das anwesende gläubige Volk ärgerte. Derselbe beklagte sich nachher beim betreffenden Ortspfarrer und die Antwort: „Habt Euch nicht zu beklagen; es ist hier immer so gewesen — wir haben ein Privilegium von Rom!" Wie naiv! Ob wohl von Altera Roma?

Gewiß ist da der bescheidene Wunsch wieder erlaubt, es möchte pflichtgemäß und überall für solche Ministranten gesorgt werden, welche einerseits jedem Priester zur Messe dienen können, welche anderseits durch ihr bescheidenes und anständiges Betragen das Volk erbauen, anstatt durch unnützes Umherspringen, durch Rufen, Schwatzen u. dgl. es ärgert!

c. Der Kapuziner als Opferstock. Die Ehrw. VV. Kapuziner haben mich schon oft gedauert! Weder im Auslande noch im Inlande habe ich gefunden, was ich nur in einigen Gemeinden hier zu Land fand, nämlich „den Kapuziner als Opferstock". Zwei VV. Kapuziner haben sich, während die Prozession gehalten wird, an einer

Hausecke, oder vor dem Portal der Kirche, oder an einem Kreuzwege, wo die Prozession vorbeizieht, zu beiden Seiten aufzustellen mit der Opferschüssel in der Hand. Mußte der Pater den lieben langen Vorabend und Morgen hindurch zu Beichte sitzen, wäre er selbst „Ehrensprecher" — gleichviel, er greife zur Schüssel! Aufrichtig und vorurtheilsfrei gestanden: einem fremden Beobachter macht das einen üblen Eindruck, um so mehr, weil er keinen einzigen genügenden Grund der Rechtfertigung oder Erklärung hiefür finden kann. Ist es Beleidigung von Seite des Weltklerus? Absit! Ist es Aussicht auf eine Mehreinnahme? Das wäre filziger Geiz! Ist es der Gedanke, beim P. Kapuziner sei das Geld am sichersten? Ein Armuthszeugniß für eine Gemeinde!

Abgesehen davon, daß die VV. Kapuziner, wie selbst beobachtet, dadurch manchen hämischen Bemerkungen ausgesetzt sind; daß noch Viele, zumal Theilnehmer anderer Pfarreien, meinen, das Opfer gehöre den VV. Kapuzinern selbst; daß Ehre und Pflicht von jedem gegenwärtigen Priester verlangen, das Allerheiligste zu begleiten (mit einer Kerze in der Hand) — frage: warum besteht diese Art Mißbrauch nicht überall? warum haben ihn manche Hochw. Pfarrherren abgeschafft gerade aus wohlwollender Rücksicht gegen die Ehrw. Väter, und es geht gleichwohl? Jedoch sine ira et studio! Am Ende: „Es ist immer so gewesen; wir haben ein Privilegium von Rom!"

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Das Telegramm Sr. Heiligkeit Papst Leo's XIII. an Msgr. Mermillod hat bedeutende Wirkung gemacht. Die radikalen Blätter, voran die „Basl. Nachrichten", haben darauf hingewiesen, mit welchem Eifer Rom auf die Erwerbung Genfs, der berühmten Burg des Protestantismus, hinarbeite. Sie citiren zur Bestätigung eine Stelle der „Unita cattolica" über Mermillods letzten Hirtenbrief: „Es ist ein schöner Triumph für Pius IX., daß sein Nachfolger in den Fall gesetzt war, eine seiner ersten Segensspenden dem Bischof zu senden, welcher die Katholiken der Stadt Calvin's regiert, und daß der neue Vikar Jesu Christi aus dem alten protestantischen Rom (Genf) mit den Worten des hl. Franz von Sales begrüßt werden konnte." Was ziehen nun die „Basler Nachrichten" für einen praktischen Schluß daraus? Antwort: „Angesichts solcher Aeußerungen, die auch dem Blinden ein Licht aufstecken, muß man über die „Engherzigkeit" staunen, mit welcher die „Politik" (!) der gegenwärtigen Genferregierung fort und fort „bekritelt" wird — eine Politik, ohne welche die Ueberfluthung der Calvinstadt durch den Romanismus vielleicht heute schon eine vollendete Thatsache wäre."

Die Lesung dieses Geständnisses ergriff uns tief. Als Katholiken können wir uns über dieses unumwundene Bekenntniß des moralischen Sieges unserer Confession in Genf nur hoch erfreuen. Ohne die Politik der jetzigen Regierung wäre der Calvinismus in Genf verloren, das sagen die Gegner selbst. Aber als Schweizer schämten, ja, empörten wir uns über diese nackt hervortretende Schlechtigkeit einer großen Partei in unserm Vaterland. Es ist „Engherzigkeit", wenn man die Politik Genfs stetsfort bekritelt! Und diese „Politik" ist in ihren kirchlich-politischen Gesetzen, ihren Beschlüssen, ihrem Wahlsystem anerkannt nichts anders, als die offenbarste Gewalthätigkeit, Unterdrückung des Rechtes, Raub des Eigenthums, Terrorisirung der Minorität, mit einem Worte: Schurkerei! Und dazu sollte die Presse schweigen! Sie wird es hoffentlich nicht thun, sondern das System und seine Träger bis auf's Messer bekämpfen. Die Elendigkeit der „Basler Nachrichten" wird wenigstens theilweise gutgemacht durch eine Stimme ebenfalls aus Basel in der „allg. Schweiz-Zeit." Nr. 54, welche den Basler Nachrichten und dem Chronikschreiber der „Reform", welcher sich mit einem Blick auf die schweizer. altkatholische Kirche tröstet (!), zu Gemüthe führt, daß solche Mittel, wie die Erbrechung der Kirche von Meinier und die Absetzung des Maire's daselbst, der römischen Kirche nicht den Garaus machen werden. „Keine Jesuitenschliche haben jemals der katholischen Kirche in der Schweiz in so gründlicher Weise aufgeholfen, wie die Gensdarmen, Schlosser und zweideutigen Geistlichen der Genfer und der Berner altkathol. Kirche. Wer das nicht einsieht, der kann nur durch Schaden zur Vernunft gebracht werden."

— Schulartikel. Bundesrath Droz ist mit seinen Vorarbeiten über die Ausführung des eidgenöss. Schulartikels zu Ende gekommen, und dieselben sind den Kantonsregierungen zur gutfindenden Vernehmlassung zugestellt worden. Gut, nun werden hoffentlich nicht bloß die Kantonsregierungen, sondern Alle, die sich um eine gesunde und gesegnete Erziehung der schweizer. Jugend interessiren, nicht ermangeln, ihre Erfahrungen und Beurtheilungen über das unheilvolle Machwerk Nr. 27 zu möglichst allgemeiner Kenntniß zu bringen und dem Herrn Droz zu bedeuten, was hierin Wille des Schweizervolkes, und nicht einer corrupten und corrumpirenden Partei ist. — Dazu stimmt auch eine Aeußerung der „schweizer. Handelszeitung", welche über die „christliche" freie Schule in Zürich schreibt: „Wir begrüßen freudig das Unternehmen und wünschen ihm Glück, wenn es von leibhaftigen Jesuiten geleitet würde. Der Kampf gegen die Staatsschule wird in 30 oder 50 Jahren die Arbeit aller Freien sein." Wir hoffen zu Gott, es werde nicht so lange gehen, bis man dies erkennt und energisch durchsetzt.

Aus den Kantonen.

Solothurn. In dem Rechtsstreit zwischen Staat und Stadt Solothurn betreff des Stiftsvermögens von St. Urs und Viktor fand am 11. Febr. in Bern eine Conferenz der Parteien statt, angeordnet durch Hrn. Bundesrichter Stamm, zum Zweck einer Verständigung über die von der Stadtgemeinde Solothurn begehrten provisorischen Verfügungen, wie sie in der Rechtsschrift von Hrn. Advokat Amiet Seite 597 aufgezählt sind. Man vereinigte sich über folgende Punkte: Der Regierungsrath verzichtet auf jede Veräußerung und Mutation der angesprochenen Mobilien und Immobilien, behält sich aber die Verwaltung des Kapitalvermögens wie bisher vor; die Stiftsverwaltung wird die Auslagen für den Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Urs, für die kirchlichen Stiftungen, für die Custorei, den Kirchengesang und die Kirchenmusik bestreiten. Der Regierungsrath ist bereit, der Stadtgemeinde auf Rechnung des Betrages, welcher ihr durch das Bundesgericht zugesprochen werden wird, jetzt schon eine Summe von 10,000 Fr. für ein Jahr vorschußweise auszubezahlen, zu beliebiger Verfügung und Vertheilung durch die Klägerin (Stadtgemeinde). Letztere hatte 12,000 Franken verlangt: 5000 Fr. für Honorirung seitheriger Funktionen, welche die Stiftsgeistlichen für die Pastoration versahen, 7000 Fr. für provisorische Anstellung zweier Geistlichen, welche die Verpflichtungen des Chorherrn-Predigers und des Stadtpfarrers künftig zu versehen hätten. — Der Regierungsrath genehmigte obige provisorische Vertragspunkte unter'm 25. Februar, der Gemeinderath der Einwohnergemeinde unter'm 2. März.

— In einem langen Artikel zieht der neue „Landbote", die Soloth. Volkszeitung, in der ungeheuer wichtigen St. Niklaushistorie gegen „Vaterland", Kirchenzeitung und „Anzeiger" zu Felde, um im Grund nichts Neues zu sagen, nur die empfangene wohlverdiente Lektion für seine impertinente Frage punkto „Redlichkeit" mit Beschimpfungen zurückzugeben. Am Ende steht jedoch eine neue Impertinenz: „Das ganze Trio: „Vaterland," „Anzeiger" und „Kirchenzeitung" fordern wir auf, den Beweis zu leisten, daß die „Solothurner Volkszeitung" Unwahrheiten enthalten, die sie hätte revociren sollen." — Wir haben ihr bereits jene persönlichen Verdächtigungen und Verleumdungen bezeichnet, welche sie gegen Tit. Hrn. Kanzler Düret, zum Theil gegen den Tit. Bischof ausgesprochen. Sobald sie diese gehörig revocirt hat, werden wir ihr ein Verzeichniß von sachlichen Unwahrheiten, Verdrehungen und Entstellungen vorlegen, welche sie sich gegen religiöse und kirchliche Lehren und Einrichtungen erlaubt hat, bis hinab auf den Schandartikel, den sie aus dem Judenblatt „Frankfurter Zeitung" in

Nr. 27 aufgenommen hat. Möglich, daß es dabei noch Andere trifft, die in diesen Fragen auch besser schweigen würden, oder sich besser belehren lassen sollten.

Luzern. Nach einer Mittheilung des Nidwaldner Volksblattes hat die Geistlichkeit des Kantons mit wenigen Ausnahmen an den Tit. bischöflichen Commissar und zu Handen der Behörden das Gesuch gestellt: es möchte das Concordat für geistliche Angelegenheiten v. J. 1806 einer gründlichen Revision unterworfen werden. (?)

Jura. Ein „irreprochabler" Kirchendieb. Der herzogliche staatliche Clerus versteht sich nicht blos auf das Züchten von Kaninchen, Schnecken und dergleichen, es gibt darunter einen oder den andern, der sich ebenso vorzüglich auf das „Mausen" versteht. Wir wissen, daß schon früher einer die Pfarrsigille „versilberte", ein anderer in „Südfrüchten" reiste, bis er zum Sitzen kam; jetzt kommt noch ein Dritter, Manina von Montfaucon, der bekannte „Magenkonferenzler", dazu, eine Kirchenratte, vielleicht ein alter Schneider, welcher sich eine schwer zu verdauende Portion Kirchengewänder angeeignet hat. Die Klage ging von seinen einzigen Anhängern, dem Kassier und dem Schreiber des Staatskirchenrathes, an Herrn Religionsfabrikanten Teuscher in Bern ab. Dieselbe enthält folgende Punkte:

a. Hr. Mani—na! Pfarrer zu Montfaucon, hat sich schuldig gemacht mehrerer Diebstähle oder Entwendungen von Gegenständen, welche der Pfarrei Montfaucon angehören;

1) er hat sich angeeignet einen Mantel aus Tuch im Werthe von 80 Fr. und hat denselben zerstückt. 2) Ebenso hat er mehrere Altartücher zerschnitten. 3) Er hat entfernt oder gestohlen zu seinem Gebrauche s. g. „Chorschuhe".

b. Durch seine Nachlässigkeit und Sorglosigkeit für Gegenstände, die in seinem Gebrauche sind, hat er der Gemeinde großen Schaden verursacht, wofür die Unterzeichneten, die verantwortlich dafür sind, am meisten leiden.

c. Er ist in beständigem Zwist mit den Personen, die mit ihm zu verkehren haben; was seine vergangene und gegenwärtige Moralität anbelangt, so wollen wir darüber zu sprechen uns enthalten.

d. Manina hat keine Pfarrkinder mehr, da Niemand mehr seinen Gottesdienst besucht, er ist somit für Montfaucon ganz unnöthig.

Da die Sachen sich so verhalten, so bitten wir den Hrn. Direktor: 1) diesen Priester aus der Pfarrei zu entfernen, 2) ihn zu verurtheilen, die entwendeten Gegenstände zu ersetzen.

Auf Anordnung Teuschers wurde durch den Präfekten nun genaue Untersuchung angeordnet, bei welcher Manina selbst zugegen war. Der Rapport constatirt die Entwendung: 1) eines Mantels aus Tuch, 2) zweier Chorröcke, 3) von 4 Paar Schuhen, 4) einer Altarsgarnitur.

Damit hat sich der alte Herr vom Kopf bis zu den Füßen für seine „Abreise" neu gekleidet. Daß er praktischen Sinn hat, hat er schon längst bewiesen.

Manina erscheint nicht das erste Mal vor den Gerichtsschranken, das erste Mal citirte ihn sein Sakristan und Schneider, weil er die Bezahlung einer Kleidung verweigerte, das zweite Mal belangte ihn sein Weinhändler für ein Faß Wein. Zum dritten Mal erschien er wieder mit seinem Sakristan, den er aus dem Pfarrhause treiben ließ. Am Tage nach Beendigung des Prozesses erhielt der Sakristan Felder folgendes Schreiben:

Mein Herr!

Ich glaube, es müsse für Sie ein schweres Opfer sein, einem Schweine Meß zu dienen. So dachte ich, Sie davon zu dispensiren. In Zukunft werden sie an den Sonntagen nur die Glocken zur Messe läuten. Das Uebrige, was die Messe betrifft, werde ich selber besorgen.

gz. Viktor Manina, Pfr.

Auch nicht übel! Die „Alten" der Gemeinde Buix haben mit Einmuth beschlossen, beim Tode Pius IX. zum Zeichen der Trauer die Glocken zu läuten. Der Beschluß wurde auch treulich ausgeführt und über eine halbe Stunde tönten die Glocken für denjenigen, von dem sich die altkatholischen Gemeindeglieder durch ihren Abfall feierlich losgesagt. Consequenter Weise werden sie nun auch die Thronbesteigung Leo's feierlich begehen.

Aargau. Die „Botschaft" meldet: „Möhlin, 3. März. Gestern Abend ist in Ryburg Pfarrer Pfyffer gestorben." Von seinen Freunden, den Altkatholiken, verlassen, war er dem äußersten Elend preisgegeben, so daß er sich genöthigt sah, die Hülfe mildthätiger Herzen in Anspruch zu nehmen. Seine Verirrungen bereuend, wünschte er noch von einem römisch-katholischen Geistlichen zum letzten Gange vorbereitet zu werden, welchem Wunsche der Hochw. Herr Pfarrer Neß in Zeiningen bereitwilligst entgegen kam. Friede seiner Asche!"

Baselland. Den „Basl. Nachrichten" werden wir auf ihren Artikel in Nr. 54 über das Wiederwahlgesetz und die Erklärung der Birseckischen Geistlichkeit später antworten, sofern das nach der im „Vaterland" darüber begonnenen Erörterung noch nothwendig ist.

St. Gallen. S. G. der Hochwürdigste Bischof hat gegen den Beschluß des Regierungsrathes vom 30. Januar betreff Anerkennung einer sogenannten kath. Pfarrei und Kirchgemeinde St. Gallen und was damit zusammenhängt, eine einläßliche Verwahrungsschrift an den Regierungsrath erlassen. — Die „Ostschweiz" setzt ihre scharfe und gründliche Kritik des bezüglichen Regierungsbeschlusses fort. — Pastor Fischer in Aarau will nicht Pfarrer der „kathol. Kirchgemeinde" St. Gallen werden; wohl aber wird er ab und zu Vorträge halten und Funktionen verrichten. Unterdessen wird, wie wir vernahmen, Domkustos Dr. Zardetti von St. Gallen in Luzern während der Fastenzeit vier Vorträge halten. Fischer in St. Gallen, Zardetti in Luzern, quis? quid? ubi? ist dabei bezeichnend? — In Gossau hielt am 28. Februar der kath. Erziehungsverein der Kantone St. Gallen-Thurgau seine Jahresversammlung. Der Hochw. Hr. Kammerer Zuber in Bischofszell sprach dabei treffliche Worte über die Einführung der Jugend in den Sinn und Geist des kath. Gottesdienstes (Ostschweiz Nr. 53.)

Aus Genf. Die Gewaltherrschaft in Genf lebt wieder auf's Neue auf, seit sie sich von Bern aus immer noch unterstützt fühlt. Der schismatische Kirchenrath hatte für die oder besser gesagt den Abgefallenen von Meinier nur ein Schulzimmer für den Gottesdienst verlangt; der sch . . . Staatsrath selbst aber nahm den Katholiken sogleich die Kirche. Auf die Vorstellung des Maires der Gemeinde antwortete die Regierung mit der Absetzung desselben und rüstet sich die Kirchthüren zu erbrechen. In Puplinges wurde lange Zeit ein Franken an die Besucher des Staatskultus an den Sonntagen ausbezahlt. In Meinier wird man etwas mehr bezahlen müssen.

Die Pfarrei Thonex, wo das einzige Pfarrkind die Frau des Salaristen ist, hat man mit Chêne-Bourg vereinigt. Für diese neu fabrizirte Doppelpfarrei soll ein Salarister und ein Kirchenrath gewählt werden, wozu man eine Masse katholischer Familien eingeladen hat.

Loyson der mit viel Geräusch in Genf eingezogen, zeigte seiner „kleinen Heerde" an, daß er nächstens sie verlassen werde — wohl ohne Sang und Klang. Seine Anhänger ermahnte er, den anglikanischen Kult zu besuchen, welcher sich seinem Ideale am meisten nähere. Die Protestanten mahnte er zu ihren Kirchen zurückzukehren. Hr. Loyson thut nicht übel seine Anhänger zu ihren protestantischen Kirchen zurückzuschicken, er hatte niemals eine andere Zuhörerschaft in Genf als eine protestantische. Was er in Paris treffen wird ist bald errathen. Ebenso auch was er dort ausrichten wird. Ob dieser Mann nicht endlich zur Vernunft kommt?

✠ **Aus und von Rom** (v. 4. März.) Sonntags hat die Krönung Papst Leo XIII. stattgefunden und zwar, wie wir es schon früher angedeutet in der Sixtinischen Kapelle. Während einiger Zeit waltete allerdings die Hoffnung, daß der gekrönte Papst den apostolischen Segen im Innern der St. Peterskirche dem Volke geben werde, allein begründete Besorgnisse wegen politischer Unordnungen machten dieß unmöglich und die ganze Feierlichkei

mußte auf die Sixtinische Kapelle beschränkt werden. Papst Leo XIII. ist im dermaligen Rom ebenso wenig frei als Pius IX.; auch ist er durch die Zeitverhältnisse genöthigt, im Vatican eingeschlossen zu leben.

Se. Em. Cardinal Simeoni hat bereits das Staatssekretariat wieder übernommen. Dagegen trifft Papst Leo XIII. unter den dienstthuenden Kammerherrn (camerieri participanti secreti) Aenderungen; er hat zu diesen Stellen, welche zur täglichen Berührung mit dem hl. Vater führen, ernannt: 1) Msgr. Von der Branden, Rector des belgischen Collegiums; 2) Msgr. Ciccolini, Custos der päpstlichen Academie der Arcaden und Redaktor der „Gerarchia" und 3) Msgr. Anivitti, berühmter Kanzelredner und Redaktor mehrerer offiziösen Publikationen. Diese Wahlen haben in Rom große Freude hervorgerufen; sie zeigen, wie Papst Leo XIII. das Verdienst zu finden weiß; eine vierte Wahl ist in Aussicht genommen, aber heute noch nicht bekannt gemacht.

Papst Leo XIII. hat auch bereits gezeigt, wie er die katholische Presse würdigt. Am 26. empfing er Hrn. Eugen Veuillot, Redaktor des „Univers" und sagte ihm: „Ich kenne seit längerer Zeit das „Univers", dasselbe ist ein wahrhaft katholisches Journal, ich lese es und schätze seine Verdienste. Ich ermuntere Sie zur Ausdauer und gebe Ihnen den gewünschten apostolischen Segen.

„Setzen Sie ihre Arbeit fort und setzen Sie dieselbe mit Festigkeit fort. Die Religion wird sehr angegriffen, man muß sie vertheidigen. Alles hangt hievon ab. Man wird die Gesellschaft retten, wenn man die religiösen Prinzipien vertheidigt. Die katholische Presse, welche sich von ganzem Herzen der Lehre des hl. Stuhls unterwirft, ist mehr als je nützlich und ich halte darauf, sie zu ermuntern."

— Den 25. Februar haben sich im Coliseum zu Rom über 1000 Personen versammelt, um zu protestiren gegen das Garantiegesetz, gegen die freie Vereinigung der Cardinäle im Conclave. Einige Redner erlaubten sich heftige Angriffe gegen den verstorbenen Papst, ebenso gegen dessen Nachfolger. Der Ort für diese wilden Bestien war nicht übel gewählt, um gegen die Kirche Wuth zu schnauben, doch kommen sie zu spät für dießmal und für ein andermal wird schon ein Anderer wieder Fürsorge treffen.

— Der bekannte Papstkandidat Okenfuß soll sich für 11 Jahre im „Conclave" befinden. Die Freunde, Anhänger und Wohlthäter dieses Heiligen müssen noch lange warten, bis sie seinen päpstlichen Segen erhalten und der eine oder der andere zum Cardinal des „heiligen Vaters" ernannt wird.

Personal-Chronik.

Jura. Zum Pfarrer von Soyhieres wurde Abbe Stouder, ehemals Pfarrer in Courgenay gewählt.

St. Gallen. Hr. Pfarrer Birchler in Bollingen hat resignirt und ist zum Kaplan nach Bütschwil ernannt worden.

In Gutenberg (Lichtenstein) starb der Hochw. Hr. Sebast. Greusing, gebürtig von Berg, Kt. St. Gallen.

Briefkasten. Zwei Einsendungen kamen leider zu spät.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:

Ein Friseur und Chirurg.
Ein Schneider.
Ein Bäcker.
Bei einem gebildeten Landwirth in der französischen Schweiz können Knaben von 14—16 Jahren die Landwirthschaft, sowie die französische Sprache erlernen.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

Einer zu einem Dachdecker.
Einer zu einem Sattler.
Einer zu einem Schlosser.
Zwei Knechte an Dienstplätze.
Mehrere Personen als Haushälterinnen oder in Ladengeschäfte.

Für das Lehrlingspatronat:
Fräfel,
Pfarrer in Kappel (St. Gallen).

☞ Schon vor längerer Zeit wurde in einem Eisenbahnwagen der östlichen Schweiz ein **Breviarium Romanum** gefunden, pars æstivalis. Der Eigenthümer wende sich an die Expedition der Kirchenzeitung. 7²

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dermalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 3

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen,** und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Meßgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller
in Wyl, Kt. St. Gallen.

8¹⁰

✝ Papst Pius IX. ✝

auf dem Sterbelager,

geschmückt mit den Insignien des apostol. Stuhles,

im Hintergrunde eine Vision.

Das Original ist von den königl. Hofphotographen **M. Scherer** und **H. Engler** in Dresden gefertigt worden und übertrifft alle bis jetzt in Handel gekommenen Bilder an prachtvoller Auffassung und Ausführung.

In Lichtdruck ausgeführt

durch die hervorragende Dresdener Kunstanstalt von

W. Hoffmann.

General-Niederlage für die Schweiz von

G. Kraft, Sohn.

Drucksachen-Verlag in Brugg.

Wiederverkäufer wollen sich sofort an uns wenden.

Einzelnpreis:

Cabinet-Format 50 Cts. Format 3 47/63 Cm. Fr. 3.
Format 2 30/40 Cm. Fr. 1. 50. Format 1 20/30 Fr. 1.

Soeben erschien:

Bischof v. Ketteler's

Predigten.

Herausgegeben von **Dr. J. M. Raich.**

Erste und zweite Lieferung. Preis per Lieferung Fr. 1. 25.

☞ Das ganze Werk wird in 10—12 Lieferungen erscheinen und im Sommer d. J. **vollständig** vorliegen.

Mainz im Februar 1878.

9 **Franz Kirchheim.**

Bei der Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung ist vorräthig Photographie

Papst Leo XIII.

Visitenkartenformat per Exempl. Fr. 1. — 12 Exemplar Fr. 9.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.